

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Umfang eines einschränkungslosen Untervermietungsrechts

Über die Untervermietung von Wohnungen ist in den vergangenen Jahren obergerichtlich viel gestritten worden. Eine BGH-Entscheidung betraf dabei den Umfang des Untervermietungsrechts, wenn im Mietvertrag keine Einschränkung enthalten ist:

In diesem Fall darf der Mieter beliebig, d.h. auch alle Wohnräume untervermieten. Vermieter sollten sich gut überlegen, ob sie mit solch umfangreichen Rechten einverstanden sind.

Vermietungen an Touristen sind von einer solchen Untervermietungserlaubnis jedoch nicht umfasst.

BGH vom 04.12.2013, VIII ZR 5/13 (LG Berlin)

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=4100>

Related Posts [Unberechtigte Untervermietung ? Abmahnung](#)

- [einstweilige Verfügung gegen Untervermietung](#)
- [Kündigung bei Untervermietung](#)
- [Untervermietung als Kündigungsgrund](#)
- [Anspruch auf Untervermietung](#)